

Beschlüsse des Landesparteitages der CDU Schleswig-Holstein zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10

1.

Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) – alle Kommunen müssen gestärkt werden!

Die CDU Schleswig-Holstein lehnt den Gesetzentwurf des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein zur notwendigen Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG) ab, da er die kommunale Familie spaltet und die finanziellen Probleme der Kommunen insgesamt nicht löst. Die Finanzprobleme der Städte, Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein lassen sich nur durch mehr Geld lösen.

Deshalb spricht sich die CDU Schleswig-Holstein dafür aus, im Zuge der Neuordnung des FAG den Eingriff in das FAG schrittweise zurückzuführen. Darüber hinaus ist in den jetzt kommenden Landeshaushalten zunächst sicherzustellen, dass Bundesmittel, die zur Entlastung der Kommunen dienen sollen, in vollem Umfang weitergeleitet werden.

2.

Änderungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) Einführung einer „Mehrheitsklausel“

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die zum Ziel hat, eine „Mehrheitsklausel“ im GKWG einzufügen.

Eine Ergänzung des § 10 „Verhältnisausgleich“ soll um folgenden neuen Absatz (6) nach NRW-Vorbild erfolgen:

„(6) Erhält bei der Verteilung der Sitze nach den Absätzen 2- 4 eine Partei oder Wählergruppe, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze, wird ihr vorab ein weiterer Sitz zugeteilt (Zusatzmandat). Von den anderen Parteien oder Wählergruppen erhält diejenige mit dem niedrigsten Zahlenbruchteil ab 0,5 einen Sitz weniger als nach Absatz 2. Betragen die Zahlenbruchteile sämtlich weniger als 0,5, erhält die Partei oder Wählergruppe einen Sitz weniger, die bei einer erneuten Berechnung nach Absatz 2 mit der Gesamtstimmenzahl und der Gesamtsitzzahl der verbleibenden Parteien und Wählergruppen den niedrigsten Zahlenbruchteil erreicht. Bei gleichen zu berücksichtigenden Zahlenbruchteilen bis zu vier Stellen nach dem Komma entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.“

Zukunft fängt Zuhause an.

Gemeinsam erfolgreich.

3.

**Änderungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
Rückkehr zum Höchstzahlverfahren nach „d´Hondt“**

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die zum Ziel hat, eine Rückkehr zum alten Höchstzahlverfahren nach d´Hondt im Sinne des § 10 „Verhältnisausgleich“, Absatz 2, GKWG, festzuschreiben.

4.

**Änderungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
Wiedereinführung einer Sperrklausel bei der Kommunalwahl**

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die eine Einführung einer 3%-Sperrklausel bei der Kommunalwahl zum Ziel hat.

Sollte die Wiedereinführung einer Sperrklausel scheitern, ist zumindest sicherzustellen, dass die Verteilung von Ausgleichsmandaten nur auf Parteien und Gruppierungen mit regulären Mandaten erfolgt, um eine weitere Zersplitterung der Vertretungen entgegen zu wirken.

5.

Gleichstellungsgesetz § 15 (GstG) nicht für Benennungen und Entsendungen anwenden

Die CDU Schleswig-Holstein spricht sich dafür aus, dass kommunale Vertretungen bei Benennungen und Entsendungen für „weitere Gremien“ (wie Aufsichtsräte, Beiräte und Kommissionen) nicht das GstG anzuwenden haben. Hier sollen stattdessen die gleichen gesetzlichen Regelungen wie bei der Wahl der „eigenen Gremien“ der Vertretungen gelten.

6.

Unsere Bundeswehr als Partner Schleswig-Holsteins

Die Wahrung von Sicherheit und Stabilität sowie die zunehmenden Verpflichtungen zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bestimmen vorrangig die Aufgaben und Anforderungen an die Bundeswehr. Insbesondere der freie und ungehinderte Welthandel sowie der freie Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen liegen im Sicherheitsinteresse unseres Landes. Unter den grundlegend veränderten sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, demografischen und technologischen Rahmenbedingungen unterliegt die Bundeswehr einem tief greifenden Wandel. Sie machen eine Neuausrichtung der Streitkräfte erforderlich.

Das zusammenwachsende Europa wird nur dann geopolitisch eine entscheidende Rolle spielen, wenn es ihm gelingt, das im Vertrag von Lissabon formulierte Ziel einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union in praktische Politik umzusetzen und die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehören auch die Bereitstellung von militärischen Fähigkeiten und die Bereitschaft, diese zur Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisennachsorge auch einzusetzen. Nur so wird in Europa dauerhaft Frieden und Sicherheit gewährleistet, die Abhängigkeit von den USA verringert

und ein nennenswerter Beitrag zum Frieden in der Welt geleistet. Zugleich wäre dies ein positiver Beitrag zur Lastenverteilung im Bündnis.

Der eingeleitete dynamische Prozess der Neugestaltung der Bundeswehr ist durch die Aussetzung der Wehrpflicht, die Reduzierung des Streitkräfteumfangs auf bis zu 185.000 Soldaten und 55.000 zivile Dienstposten sowie durch die umfangreiche Schließung und Verkleinerung von Standorten gekennzeichnet. Davon ist Schleswig-Holstein mit seiner bisher hohen Anzahl an Soldaten und Dichte an Bundeswehrstandorten überproportional und besonders hart betroffen. Dieses wird sich in den nächsten Jahren spürbar in unserem Land auswirken.

Ziele der CDU für die nächsten Jahre sind:

- Dort, wo Standortschließungen oder –reduzierungen nicht vermieden werden können, unterstützen wir durch eine zeitnahe aktive, zukunftsweisende und wirkungsvolle Konversionspolitik die zivile Umnutzung durch die betroffenen Kommunen ohne planerische und bürokratische Hindernisse. Es gilt, Militärbrachen zu vermeiden. Dabei fordern wir eine breite Unterstützung durch den Bund und setzen uns für eine wirkungsvolle Förderung durch die Europäische Union ein.
- Die exponierte geografische Lage unseres Landes mit den hohen Risiken von Katastrophen - insbesondere an den Küsten von Nord- und Ostsee – macht eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit erforderlich.
- Wir begrüßen den Erhalt der Landeskommmandos sowie das klare Bekenntnis der Bundeswehr zum subsidiären Hilfeinsatz u.a. bei Katastrophen und Großschadensereignissen. Wir fordern und unterstützen den Erhalt sowie den weiteren Ausbau der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit und die Erhöhung der Fähigkeit mit Personal und entsprechendem Gerät zu subsidiären Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen auf militärischer, insbesondere aber auf ziviler Seite. Hierzu gehört auch der verstärkte Aufbau von Reservisteneinheiten.
- Wir begrüßen und unterstützen das ehrenamtliche Engagement der Reservisten als wesentlichen Bestandteil der Bundeswehr und unverzichtbares Element für die Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland. Sie verstärken die aktive Truppe im Einsatz, entlasten diese im Heimatschutz und sind mit ihrem „Dienst an der Allgemeinheit“ zugleich Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.
- Ein stärkere Verzahnung von äußerer und innerer Sicherheit zu einem Gesamtsicherheitskonzept und eine Unterstützung durch die Bundeswehr mit ihren besonderen personellen, technischen und organisatorischen Fähigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit muss angesichts des terroristischen Bedrohungsspektrums möglich gemacht werden.
- Wir setzen uns für eine aufgabengerechte Ausrüstung zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr und zum Schutz unserer Soldaten und Soldatinnen ein. Wir unterstützen eine leistungsfähige, sicherheitspolitisch und technologisch notwendige wehrtechnische Industrie, den Erhalt der nationalen Kernfähigkeiten in der Entwicklung und Produktion von wehrtechnischem Gerät sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Dazu gehören insbesondere der leistungsfähige Marineschiffbau und die Marinetechnik.
- Wir unterstützen die Forderung, ausscheidenden Soldaten und Soldatinnen sowie Zivilbediensteten durch ein attraktives Begleitprogramm den Einstieg in ein neues berufliches und gesellschaftliches Um-

feld zu erleichtern. Den unter hohen Belastungen und Risiken weiter in der Bundeswehr Beschäftigten sollte der Dienst so attraktiv gestaltet werden, dass ein frühzeitiges Ausscheiden der Leistungsträger aus der Bundeswehr vermieden wird.

- Die Soldatinnen und Soldaten, die in Zukunft noch stärker in schweren Auslandseinsätzen belastet werden, müssen mit ihren Familien in Ihren Heimatgemeinden eine stabile Basis haben. Hier bedarf es einer engen Kooperation der Kommunen mit der Bundeswehr. Dazu gehört auch eine stärkere kommunale Unterstützung der Familien bei den beruflich bedingten, häufigen Wohnortwechseln.
- Die bewährten Partnerschaften von Kommunen zu Bundeswehreinheiten müssen auch in Zukunft Bestand haben.
- Die Soldatinnen und Soldaten, welche in Einsätzen körperlichen oder seelischen Schaden genommen haben, bedürfen der besonderen Fürsorge und der Gewissheit ökonomischer Absicherung.
- Die CDU Schleswig-Holstein ist der Bundeswehr mit ihren Soldatinnen und Soldaten, Zivilbediensteten sowie Reservisten seit Jahrzehnten in enger Partnerschaft verbunden. Die freiwillig Dienstleistenden, die in Schleswig-Holstein stationiert sind und in Krisengebieten dieser Welt ihren Einsatz für die Bundesrepublik Deutschland versehen, verdienen die besondere Wertschätzung der Gesellschaft.

7.

Satzungsänderung

Der CDU-Landesparteitag spricht sich für eine Einführung des Instruments der „Mitgliederbefragung“ aus.

Zur Ausformulierung eines endgültigen Satzungstextes wird ein Arbeitskreis unter Beteiligung des Landeszugsausschusses eingerichtet. Eine Wiedervorlage soll auf dem 68. Landesparteitag erfolgen.